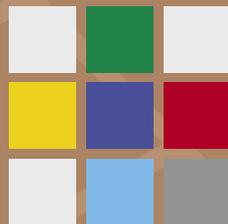




Geschäftsbericht

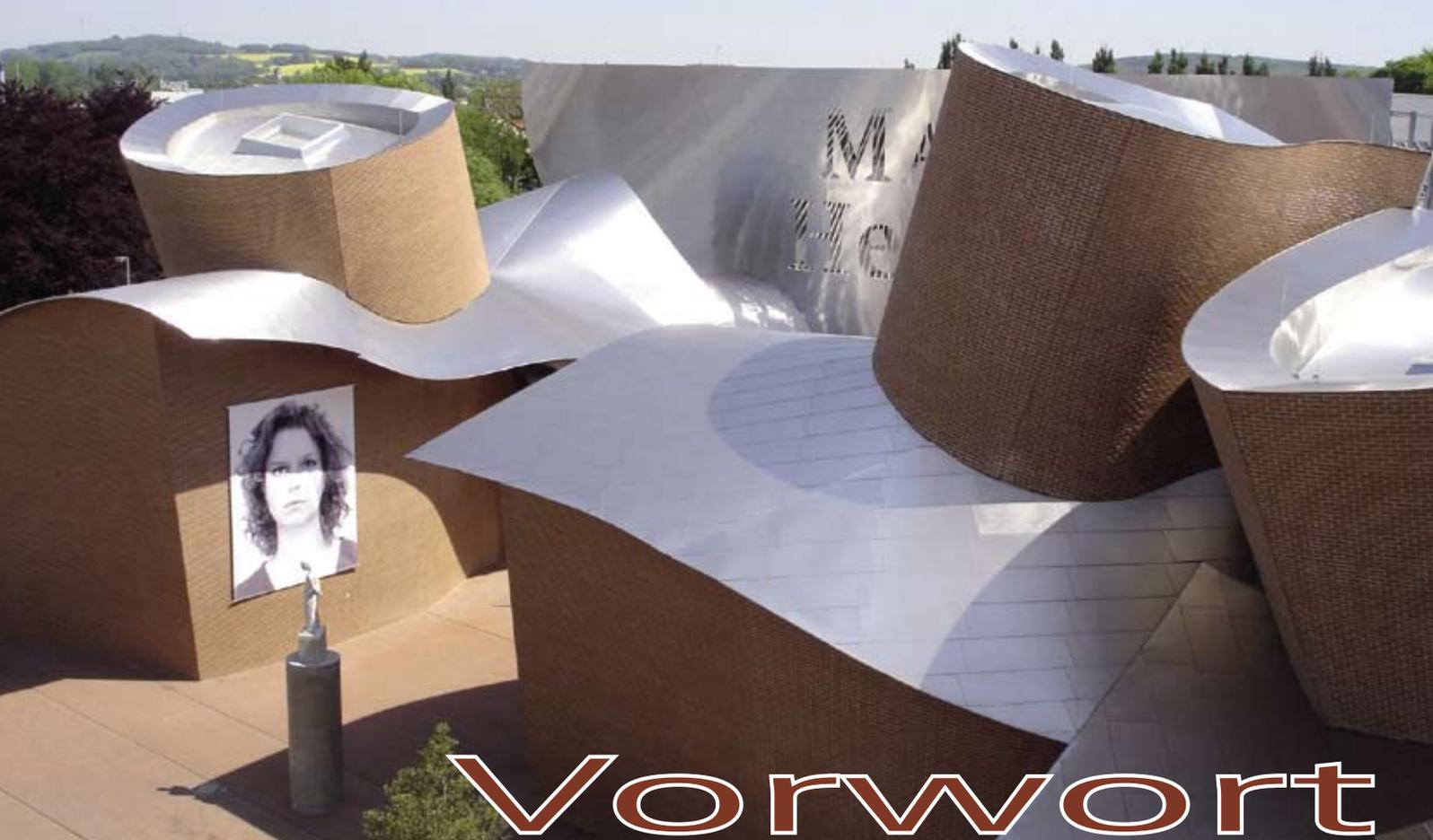
2007



**Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Westfalen-Lippe**

Inhalt

Vorwort	1
Walter Ludewig / Hans-Dieter Wellmann Nachruf	2
Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen-Lippe	3
Tarifrunde 2007 für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe ..	4
Tarifabschluss für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie NRW	5
Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	6
Ein Jahr Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	8
Arbeitslosengeldverlängerung	9
Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge	9
Krankheitsbedingte Kündigung	10
Kündigungsfristen: § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB verstößt gegen Europarecht	11
Rechnungsabzug durch die Euro Delkredere GmbH & Co. KG	11
Qualitätsoffensive zu Verpackungen der deutschen Möbelindustrie	12
Ausbildungsberuf Holzmechaniker	12
Reform der Unfallversicherung	13
Technisches Merkblatt für gehobene Anforderungen an Badmöbel veröffentlicht ...	13
Vereinbarung der Branchenverbände BVDM, VdDK und ZGV	14
Positive Zwischenbilanz der Zusammenarbeit mit Zentek	15
Interessengemeinschaft Leichtbau e. V. (igel) gegründet	16
Großer Abschlusskongress in Blomberg/Lippe	17
Erklärung zur Sicherung einer optimalen Datenversorgung	18
DCC-Stammdatenserver und Zertifizierte Partnerschaft	19
Initiative Pro Massivholz	19
Zahlen Daten und Fakten zur imm cologne 2008.	20
Gastkommentar von Michael Stiehl zur imm cologne 2008.	21
Gastkommentar von Jörn Holzmann zum Fall Schieder	22
Organigramm	
Vorsitzende unserer Verbände	



Vorwort



Geschäftsbericht 2007 der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren, ermuntert durch die einhellig positive Resonanz auf den Geschäftsbericht des Jahres 2006 möchten wir Ihnen heute den Geschäftsbericht der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe für das Jahr 2007 vorlegen. Er informiert Sie über die Aktivitäten unserer Verbandsgeschäftsstelle im Interesse der Branche und der Mitgliedsunternehmen und gibt Ihnen einen Überblick über die Schwerpunkte der Holz- und Möbelindustrie unserer Region und deren Entwicklung im Jahre 2007.

Das vergangene Jahr spiegelt wie kein anderes langfristige Entwicklungstendenzen unserer Branche wider. Nach der Mehrwertsteuererhöhung am 1.1.2007 kam es im Inlandsmarkt zu einer deutlichen Kaufzurückhaltung der Verbraucher.

Die gerade von unseren Verbänden seit Jahren forcierte Exportoffensive hat demgegenüber erneut Früchte gezeitigt und Unternehmen geholfen, die Abhängigkeit vom Inlandsmarkt zu reduzieren.

Die Tarifrunde 2007 brachte einen zweijährigen Abschluss, der mit einem weinenden und einem lachenden Auge von der Branche aufgenommen wurde. Mit der für das Jahr 2007 vereinbarten Erhöhung kam die Möbelindustrie an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die gleichzeitige Regelung der Entgelt-runde 2008 brachte allerdings nicht nur Planungssicherheit, sondern einen mit 2,5 % Entgelterhöhung vertretbaren Abschluss.

Beschäftigt war die Branche ferner mit erneuten Versuchen einzelner Handelsorganisatio-

nen, Kostenbelastungen auf die Industrie abzuwälzen. Dies gilt namentlich für den von fünf Unternehmen eines führenden Einkaufsverbandes beabsichtigten einseitigen Rechnungsabzug durch die Firma Euro Delkredere für eine von dort organisierte Zentralregulierung.

Diese und andere Fragen sind Thema unseres Geschäftsberichts 2007. Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünsche ich Ihnen eine ebenso interessante wie unterhaltsame Lektüre!

Dr. Lucas Heumann

Walter Ludewig Nachruf

Der Ehrenvorsitzende des Verbandes der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe, Herr Walter Ludewig, verstarb am 23. Juli 2007 nach kurzer und schwerer Krankheit im Alter von 97 Jahren.

Walter Ludewig hat wie kein anderer die Entwicklung der deutschen Küchenmöbelindustrie in der Nachkriegszeit entscheidend geprägt. Früh erkannte er die Bedeutung der Markenprofilierung und des Exports für die strategische Ausrichtung eines Küchenmöbelherstellers.

Auch das Verbandswesen der deutschen Möbelindustrie wurde von ihm entscheidend beeinflusst. Als Vorsitzender des Verbandes der Holzindu-

strie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe entwickelte er unseren Verband organisatorisch und personell zum größten Regionalverband der deutschen Holzindustrie mit einem umfassenden Dienstleistungspaket für Mitgliedsunternehmen. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft die Moderne Küche (AMK), deren Vorsitzender er viele Jahre war, ging auf seine persönliche Initiative zurück. Hierdurch gelang im Küchenmöbelsektor die verbandliche Organisation einer gesamten Branche einschließlich Produzenten, Zulieferern, Handelsorganisationen und Dienstleistern.



Hans-Dieter Wellmann Nachruf

Am 25. Mai 2007 verstarb nach schwerer Krankheit Hans-Dieter Wellmann, der langjährige stellvertretende Vorsitzende des Verbandes der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe und Gründungsvorsitzende des Verbandes der Deutschen Küchenmöbelindustrie.

Hans-Dieter Wellmann war einer der führenden Unternehmerpersönlichkeiten der westfälischen Möbelindustrie. In den 60er Jahren übernahm er die väterliche Schreinerei und baute sie systematisch zu einem der weltweit führenden Küchenmöbelhersteller aus.

Wesentliche Impulse für die Entwicklung der modernen Einbauküche gingen auf seine persönliche Initiative zurück. So entwickelte er das System der Blockvermarktung, mit dem Küchenholzteile, Elektrogeräte und Zubehör in einem definierten Block zu einem pauschalierten Preis vermarktet werden. Noch heute ist die Blockvermarktung einer der wesentlichen Wachstumsmotoren der Branche.



Wirtschaftliche Lage der Holz- und Möbelindustrie in Westfalen-Lippe

Selten ist in der Geschichte der Holz- und Möbelindustrie ein Jahr so heterogen verlaufen wie das Jahr 2007. Betrachtet man die reine Umsatzstatistik, so war das vergangene Jahr in jeder Hinsicht positiv: Das Holzgewerbe wuchs um 6,6 % – und liegt also deutlich über den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten. Innerhalb des Holzgewerbes stechen die Hersteller von Verpackungsmitteln und Lagebehältern aus Holz mit einem Wachstum von sogar 29,6 % sowie die Hersteller von Furnier-, Sperrholz- und Holzfaserverplatten mit einem Wachstum von 13,6 % hervor.

Aber auch die krisengeschüttelte Möbelindustrie konnte umsatzmäßig deutlich zulegen. Insgesamt steigerte sie ihre Umsätze um 5,9 %, und das in einer Spannbreite zwischen +2,1 % für die Hersteller von Matratzen und +13,2 % für die Hersteller von Büro- und Ladenmöbeln. Die Holzindustrie insgesamt verzeichnete

daher bereinigt ein Wachstum von 6,2 %; die Beschäftigungslage konnte leicht zulegen und erreichte ein Plus von 1,1 % bei der Holzindustrie insgesamt und von 0,4 % bei der Möbelindustrie.

Ist damit alles in Ordnung? Keineswegs! Die nackten Umsatzzahlen täuschen darüber hinweg, dass in Wahrheit eine höchst differenzierte Betrachtung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die in Westfalen-Lippe räumlich besonders konzentrierte Möbelindustrie. Hier haben sich Inlands- und Auslandsmarkt völlig unterschiedlich entwickelt.

Während der Export seit Jahren auf der Überholspur ist und auch im Jahre 2007 durchschnittlich um 17 % bei der Möbelindustrie insgesamt und sogar um 22 % bei der Küchenmöbelindustrie zulegen konnte, hat sich der Inlandsmarkt im Jahre 2007 außerordentlich schwach entwickelt. Das erste Halbjahr war statistisch noch

einigermaßen erträglich verlaufen, letzteres bedingt durch zweistellige Wachstumsraten in den ersten zwei Monaten als Überhänge aus dem umsatzstarken 4. Quartal 2006. Das 2. Halbjahr wiederum entwickelte sich rückläufig, insbesondere im Küchenmöbelsektor mit statistisch ermittelten monatlichen Rückgängen des Marktes zwischen 5 und 10 %. Die Entwicklung des Inlandsmarktes lässt sich nur teilweise durch die Folgen der Mehrwertsteuererhöhung am 1.1.2007 erklären. Hier hat sich die Erfahrung wiederholt, dass bei einer angekündigten Mehrwertsteuererhöhung vorgezogene Käufe realisiert werden, die nach dem Stichtag dann natürlich fehlen. Dies erklärt die Schwäche des Inlandsmarktes allerdings nur teilweise.

Zusätzlich ist im Jahr 2007 eine allgemeine Verunsicherung der Verbraucher eingetreten, nämlich durch Preiserhöhungen im Energie- und Lebensmittelsek-



tor, die weltweite Finanzkrise sowie eine anziehende Inflation, die im 4. Quartal 2007 ihren Höchststand seit über zehn Jahren erreichte. Die unterschiedliche Entwicklung von In- und Auslandsmarkt spiegelt sich in den Firmenkonzunkturen einzelner Unternehmen wider: Wer sich frühzeitig auf die Wachstumschancen der Exportmärkte konzentriert und zwischenzeitlich Exportquoten von über 30 % realisiert hatte, konnte durch seine Auslandsumsätze die Schwäche des Inlandsmarktes weitgehend ausgleichen. Wer allerdings weiterhin auf das Inlandsgeschäft gesetzt hatte, war unmittelbar von der Schwäche des Inlandsmarktes betroffen.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die oben genannten Zahlen sind allesamt Umsatz- und keine Ertragszahlen. Die Ertragslage der Branche aber wurde durch eine sich unverändert

drehende Kostenschraube beeinflusst. Allein die Preise für Holzwerkstoffe als wichtigste Werkstoffe der Möbelindustrie insgesamt haben im Jahre 2007 um annähernd 30 % angezogen. Die Energiekosten stiegen um knapp 20 %; in gleicher Größenordnung verteuerten sich auch Stahlprodukte. Die Kosten für Logistikleistungen schließlich stiegen nach Berechnungen unserer Verbände um zwischen 15 und 18 %. Diese Kostenentwicklung konnte aufgrund eines unverändert bestehenden Verdrängungswettbewerbs nur teilweise in Form von Preiserhöhungen am Markt umgesetzt werden. Da Produktivitätsreserven weitgehend ausgeschöpft sind, geht diese Kostensteigerung im Wesentlichen zu Lasten des Ertrags.

Die angespannte Ertragslage ist außerdem verantwortlich für eine Reihe von Insolven-

zen, die im Jahre 2007 das Bild der Möbelindustrie prägten. Traditionsreiche Unternehmen mussten Insolvenz anmelden; nur in einem Teil der Fälle gelang im Rahmen des Insolvenzverfahrens eine Sanierung und damit ein Neuanfang. Die Perspektiven für das Jahr 2008 stimmen allerdings vorsichtig optimistisch. Die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2008 erhöht das verfügbare Einkommen der Verbraucher. Die Anschaffungsneigung hat sich zum Jahresende 2007 nach Berechnungen der Gesellschaft für Konsumforschung in Nürnberg nachhaltig verbessert. Wenn also die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen keinen Strich durch die Rechnung machen, dürfte auch das Inlandsgeschäft im Jahre 2008 etwas besser verlaufen. Trotz dieses vorsichtigen Optimismus bleibt die Lage der Branche angespannt.

Ansprechpartner:

Dr. Lucas Heumann
Christian Langwald

Tarifrunde 2007 für die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe: Ende der Bescheidenheit

Das Motto der Tarifrunde 2007 könnte aus gewerkschaftlicher Sicht mit „Ende der Bescheidenheit“ überschrieben werden. Eingeläutet wurde dies bereits durch die Tarifforderung von 6,5 %. Anders als in früheren Jahren war die Forderung für die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie daher identisch mit der für die metallverarbeitende Industrie oder für die Textilindustrie. Ein Abschlag für die Holzindustrie aufgrund der besonders angespannten wirtschaftlichen Lage erfolgte nicht. Begründet wurde dies seitens der Gewerkschaft mit der vermeintlich guten Konjunkturlage

in der Möbelindustrie. Den Hinweis, dass Umsatzzahlen nicht gleich Ertragslage seien und dass durch Kostenexplosion die Ertragssituation der Branche unverändert angespannt und kritisch war, ließ die Gewerkschaft nicht gelten und drohte massiv mit Arbeitskampfmaßnahmen.

Dennoch kam es zu ernsthaften Verhandlungen im Mai 2007. Der Grund dafür war offensichtlich: Die IG Metall wollte für die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie nicht verhandeln, bevor ein Pilotabschluss einer anderen Branche, nämlich der metall-

verarbeitenden Industrie, vorlag. Dieser Abschluss sollte als Richtlinie für die eigenen Verhandlungen in der Holzindustrie fungieren. Aufgrund dieser Vorfestlegung wurde schnell deutlich, dass die Zahl von 3,6 % – übernommen aus dem Abschluss der metallverarbeitenden Industrie – so gut wie gesetzt war. Zu einer Reduzierung dieses Prozentsatzes ließ die Gewerkschaft nicht die geringste Verhandlungsbereitschaft erkennen. Allenfalls hätte die Schlichtung angerufen werden müssen; auch dort wäre nach Einschätzung aller Beteiligten eine Reduzierung dieses Prozentsatzes nur

marginal möglich gewesen und dann zu Lasten anderer wirtschaftlicher Faktoren wie Laufzeit oder Höhe von Einmalzahlungen gegangen.

Als die Verhandlungen kurz vor dem Scheitern waren, wurde deutlich, dass bei einer Übernahme des Prozentsatzes von 3,6 % ein deutlicher Spielraum im Hinblick auf Laufzeit und Höhe im zweiten Geltungsjahr bestehen würde.

Schließlich wurde ein Abschluss realisiert, der eine 24-monatige Laufzeit hat und für jeweils 3 Monate zu Beginn eines Rechnungsjahres variable Einmalzahlungen vorsieht, ansonsten für das erste Jahr eine prozentuale Erhöhung um 3,6 % und für das zweite Jahr um 2,5 %. Zum Zeitpunkt dieses Abschlusses am 14.5.2007

war vor dem Hintergrund der Branchensituation insbesondere die prozentuale Erhöhung im ersten Jahr unangemessen. Akzeptabel wurde er nur durch die 24-monatige Laufzeit und die deutliche Absenkung des Abschlusses im zweiten Jahr mit 2,5 %.

Diese zweite Stufe wird am 1.9.2008 wirksam. Der Verlauf der diesjährigen Tarifrunde in anderen Branchen macht deutlich, dass es sich gerade bei dieser Stufe um einen für die Branche extrem günstigen Abschluss handelt. Die Forderungshöhe in der Metallindustrie und im öffentlichen Dienst in diesem Jahr (8 %) sowie die Abschlüsse der Stahlindustrie (5,2 %) sowie die Warnstreiks bei Textil und Bekleidung lassen auch für 2008 einen deutlich höheren Abschluss

erwarten. Der Abschluss für die Lokomotivführer und die Forderung für ärztliches Personal durch den Marburger Bund (mindestens 10 %) tun ein Übriges.



Nach Auffassung sowohl der Geschäftsführung als auch der Vorstände der beteiligten Verbände sichert damit der letztjährige Abschluss eine deutlich unterdurchschnittliche Steigerung der Personalkosten in 2008.

Tarifabschluss für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie NRW: Kombierter Entgelt- und Manteltarifvertragsabschluss

Am 20.3.2007 vereinbarten die Tarifvertragsparteien für die Polstermöbel- und Matratzenindustrie NRW einen kombinierten Abschluss, der die Mantel-, Sonderzahlungs- und Entgelttarifvertrag regelt – und in seiner Vorgeschichte mehr als bemerkenswert ist!

Ein Tarifabschluss stand ursprünglich bereits im Jahre 2006 an: Am 23.2.2006 waren die Tarifverhandlungen in freien Verhandlungen mit einem beiderseitig unterzeichneten Verhandlungsergebnis abgeschlossen worden. Anschließend ging es nur noch um die redaktionelle Umsetzung des Tarifabschlusses in die textliche Fassung der Tarifverträge selbst. Auch insoweit lagen beiderseitig abgestimmte,

unterschriftsreife Texte vor. Diese sahen unter anderem einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung vor, welcher eine Öffnung für abweichende Haustarifverträge auch in Sachen „Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich“ umfasste. In einem ebenfalls beiderseitig unterzeichneten Briefwechsel waren die Eckpunkte für solche Vereinbarungen ebenfalls definiert worden.

Beiden Parteien war schließlich eine Erklärungsfrist bis zum 30.4.2006 eingeräumt worden. Diese Erklärungsfristen sind in Tarifabschlüssen üblich, haben allerdings in der Regel den Charakter einer Formalie. Sie dienen der formalen Abstimmung des Verhandlungsergebnisses im zustän-

digen Vorstand der Gewerkschaft. Im Mai 2006 teilte die Gewerkschaft dann entgegen allen bis dahin ergangenen Erklärungen mit, dass die Tariff Kommission für die Polstermöbelindustrie NRW das Verhandlungsergebnis mit breiter Mehrheit gegen das Votum der Hauptamtlichen abgelehnt und Nachverhandlungen gefordert habe. Diese wurden durch den Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie abgelehnt. Bis zum Frühjahr 2007 bestand dann ein „tarifloser Zustand“.

Die Verhandlungen wurden im Frühjahr 2007 wieder aufgenommen, allerdings nur unter zwei Maßgaben:

Die Entgeltrunde 2006 wurde nicht wieder aufgenommen, so dass es für 2006 wirtschaftlich zu einer Nullrunde kam.

Für die Jahre 2007 und 2008 wurde ein zweijähriger Entgeltabschluss ins Auge gefasst, wobei beiderseits aufgrund der besonders angespannten wirtschaftlichen Lage in der Polstermöbelindustrie ein Abschluss unterhalb der Ergebnisse der Holzindustrie angestrebt wurde.

Unter dieser Maßgabe verständigten sich die Parteien schließlich am 20.3.2007. Die Einigung umfasste im Wesentlichen vier Eckpunkte:

Ansprechpartner:
Dr. Lucas Heumann

1. In Sachen Manteltarifvertrag wurden die Flexibilisierungsinstrumente aus dem Abschluss der Holzindustrie von 2005 übernommen und der Flexibilisierungsrahmen auch für Polstermöbelhersteller damit deutlich ausgeweitet.
2. Ebenfalls übernommen wurde der Abschluss der Holzindustrie aus dem Jahre 2005 in Sachen Weihnachtsgeld. Insoweit wurde der Regelsatz des Weihnachtsgeldes auch in der Polstermöbelindustrie auf 57,5 % abgesenkt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Erhöhung bzw. Absenkung um 20 %-Punkte, abhängig von betrieblichen Kennzahlen.
3. Die Tarifvertragsparteien schlossen einen Tarifvertrag zur Sicherung von Beschäftigung für Unternehmen der Polstermöbel- und Matratzenindustrie, der weiterhin die Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich durch Haustarifvertrag ermöglicht. Entfallen sind allerdings die Eckpunkte aus dem vorgenannten Briefwechsel, in dem derartige Vereinbarungen bereits definiert worden waren.
4. Für das Jahr 2006 ist es wie angekündigt zu einer Nullrunde gekommen; in 2007 und 2008 wurden die Tariflöhne und -gehälter um jeweils 2 % angehoben, was eine deutliche Entlastung der Unternehmen gegenüber den Abschlüssen der Holzindustrie und erst recht gegenüber Abschlüssen anderer Branchen bedeutet.

Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz Unternehmer müssen mit Nachzahlungen der Künstlersozialabgabe rechnen

Die Künstlersozialabgabe ist quasi der „Auftraggeberanteil“ zur Sozialversicherung selbständiger Künstler und Publizisten. Vielen Unternehmern ist die Künstlersozialabgabe bisher unbekannt, obwohl sie in weit mehr Fällen zu zahlen ist, als man zunächst vermutet. Sie kann zum Beispiel schon dann fällig werden, wenn man einen selbständigen Webdesigner mit der Gestaltung eines Internetauftritts beauftragt.

Bisher waren kaum Konsequenzen zu befürchten, wenn man den Melde- und Beitragspflichten nicht nachkam. Deren Einhaltung wurde bislang von rund zehn Prüfern der Künstlersozialkasse überprüft. Seit Mitte des Jahres 2007 ist für die Prüfung jedoch die Deutsche Rentenversicherung Bund mit ihren rund 3.600 Prüfern zuständig.

Deren erklärtes Ziel ist es, abgabepflichtige Unternehmen ab sofort lückenlos zu erfassen und zu kontrollieren. Im Rahmen der turnusmäßigen Betriebsprüfungen wird die Deutsche Rentenversicherung Bund „ein besonderes Augenmerk“ auf die Abgabepflicht zur Künstlersozialversicherung werfen.



1. Was ist die Künstlersozialabgabe?

Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) müssen Verwerter für die Inanspruchnahme künstlerischer oder publizistischer Leistungen eines selbständigen Künstlers unter Umständen eine Abgabe zur Künstlersozialkasse entrichten, die sich nach dem gesetzlichen Honorar bemisst.

2. Wer muss die Künstlersozialabgabe zahlen?

Abgabepflichtig sind „typische Verwerter“, Unternehmen, die Eigenwerbung betreiben sowie Unternehmen, die nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen. Der Begriff „Werbung“ ist in einem weiten Sinne zu verstehen. Nach Auffassung des Bundessozialgerichts ist es ausreichend, dass künstlerische Leistungen zur Gestaltung von Veröffentlichungen in Anspruch genommen werden, die dazu geeignet sind, das Unternehmen in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Unter dem Begriff der Eigenwerbung kann damit auch die Herausgabe und Veröffentlichungen von Geschäftsberichten, Prospekten, Informationsschriften, Broschüren oder Veranstaltungsdokumentationen fallen, sofern sie der indirekten Werbung, Öffentlichkeitsarbeit oder „Imagepflege“ dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind.

3. Für wen muss die Künstlersozialabgabe gezahlt werden?

Die Künstlersozialabgabe ist für selbständige Künstler oder Publizisten im Sinne des KSVG zu zahlen. In einem „Künstlerkatalog“ hat die Künstlersozialkasse definiert, wer Künstler oder Publizist ist. In dem Künstlerkatalog sind unter anderem aufgeführt: Designer, Foto-Designer, (künstlerischer) Fotograf, Graphik-Designer, Graphiker, Industrie-Designer, Journalist, PR-Fachmann, Textildesigner, Übersetzer, Web-Designer, Werbefotograf und Werbesprecher.

4. Welche Melde- und Aufzeichnungspflichten bestehen? Wie ist die Künstlersozialabgabe zu berechnen?

Spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres müssen die Unternehmen

der Künstlersozialkasse die Entgelte mitteilen, die im Vorjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlt wurden.

Wie hoch die Summe ist, die ein abgabepflichtiges Unternehmen an die Künstlersozialkasse zu zahlen hat, richtet sich nach der Summe der Entgelte, die in einem Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlt wurde.

Abgabepflichtig sind Zahlungen an Künstler und Publizisten, die als natürliche Personen in Anspruch genommen worden sind, das heißt Einzelfirmen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften.

Nicht abgabepflichtig sind hingegen Zahlungen an juristische Personen wie zum Beispiel Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften.

Zur Bemessungsgrundlage gehören Honorare, Sachleistungen, Auslagen und Nebenkosten. Zur Bemessungsgrundlage gehören nicht die in der Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer, Reisekosten etc.

Verstöße gegen die Melde- und Aufzeichnungspflichten können mit Bußgeld bis zu 5.000 € belegt werden.

5. Wann verjähren Ansprüche auf Künstlersozialabgabe?

Für die Verjährung der Ansprüche auf Künstlersozialabgabe gilt eine vierjährige Verjährungsfrist.

6. Welche typischen Fälle aus der Praxis sind „künstlersozialabgabeverdächtig“?

a. Gestaltungsarbeiten (Flyer, Broschüren, Geschäftsberichte etc.)

Werden Bücher, Broschüren, Kataloge, Informationsschriften, Flyer etc. hergestellt, sind die Honorare für Fotos, Texte, Konzeption, Redaktion und Gestaltung potenziell abgabepflichtig, wenn sie an selbständig Tätige entrichtet werden. Dies gilt auch, wenn diese Publikationen unentgeltlich abgegeben werden. Der Grund ist eine „verlegerische Tätigkeit“ bzw. Eigenwerbung. Keine Künstlersozialabgabe ist hingegen für die Druckkosten zu zahlen. Denn diese stellen lediglich technisch bedingte Vervielfäl-

tigungskosten des künstlerischen oder publizistischen Werkes da.

b. Fotos

Bei der Beauftragung eines selbständigen Fotografen ist grundsätzlich entscheidend, „ob dem Schaffen des Fotografen eine schöpferische Leistung in einem Umfang zu Grunde liegt, die über das in diesem Beruf durch eine schöpferische bzw. gestalterische Kompetente bereits gekennzeichnete Handwerkliche deutlich hinausgeht“. Werbefotografen werden nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts grundsätzlich als Künstler im Sinne des KSVG angesehen.

c. Übersetzungen

Der Übersetzer ist als Publizist im Sinne des KSVG anzusehen, wenn er gestaltenden Einfluss auf das Druckwerk ausübt. Schriftstücke, wie Geschäftsbriefe, Fachtexte oder Prospekte, die ein Unternehmen darstellen, lassen dem Übersetzer keinen gestalterischen Spielraum, da lediglich die exakte Übersetzung in eine andere Sprache erforderlich ist. In diesem Fall ist keine Künstlersozialabgabe zu entrichten.

d. Musikdarbietungen/Unterhaltungskunst bei Betriebsfeiern

Das Honorar für Darbietungen selbständiger Musiker oder Unterhaltungskünstler auf Betriebsfeiern und anderer betrieblich veranlassten Veranstaltungen sind potenziell abgabepflichtig!

7. Wo gibt es ergänzende Informationen?

Informationen zur Künstlersozialabgabe können Sie seitens der Künstlersozialkasse unter www.kuenstlersozialkasse.de im Internet abrufen.

8. Wie hoch war bzw. ist die Künstlersozialabgabe?

Die Prozentsätze für die Berechnung der Künstlersozialabgabe stellen sich wie folgt dar:

Jahr 2000	4,0 %
Jahr 2001	3,9 %
Jahr 2002	3,8 %
Jahr 2003	3,8 %
Jahr 2004	4,3 %
Jahr 2005	5,8 %
Jahr 2006	5,5 %
Jahr 2007	5,1 %
Jahr 2008	4,9 %

Ansprechpartner:
Ralf Fischer

Ein Jahr Allgemeines Gleichbehand- lungsgesetz

Im August des Jahres 2007 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein Jahr alt geworden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat hierzu mitgeteilt, die Klagefälle sei ausgeblieben und das Gesetz habe positive Akzente gesetzt. Auch die Bundesregierung hat auf Anfrage der FDP eine eher verharmlosende Stellungnahme abgegeben. Die Realität in den Betrieben sieht anders aus. Auch in der Rechtsprechung sind zahlreiche strittige Themen

angekommen. Viele Fragen sind offen und die Rechtsunsicherheit ist erheblich.

Im ersten Jahr nach Einführung des AGG sind in Unternehmen rund 1,73 Mrd. € zusätzliche Kosten für Schulungsmaßnahmen etc. entstanden.

Sogenannte AGG-Hopper betrachten das Gesetz nach wie vor als Einladung. Der „Spitzenreiter“ auf einer Liste hat allein 40 Unternehmen Klagen angedroht.

Ansprechpartner:
Klemens Brand

Arbeitslosengeld- verlängerung

Rückwirkend zum 1.1.2008 ist die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer verlängert worden. Diese beträgt für:

50-Jährige ► 15 Monate

55-Jährige ► 18 Monate

58-Jährige ► 24 Monate

Die maximale Anspruchsdauer setzt bei 50-Jährigen voraus, dass sie in den letzten fünf Jahren vor Arbeitslosigkeit 30 Beitragsmonate erreicht haben, für mindestens 55-Jährige 36 Beitragsmonate und für mindestens 58-Jährige 48 Beitragsmonate.



Gina Sanders / Fotolia.com

Ansprechpartner: Klemens Brand

Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Mit dem am 17.12.2007 verkündeten Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (BGBl. I, Seiten 2838 ff.) bleibt die Sozialabgabenbefreiung von Beiträgen zur Entgeltumwandlung im Rahmen des § 3 Abs. 63 EStG (Einkommenssteuergesetz) auch über 2008 hinaus bestehen.

Ohne diese Gesetzesänderung wäre die Entgeltumwandlung als einzige Vorsorgeform, sowohl in der Anspar- als auch in der Auszahlungsphase, mit Sozialabgaben für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung belastet worden. Das hätte die arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge gegenüber der privaten Altersvorsorge deutlich benachteiligt und den im Jahr 2000 eingeführten Anspruch auf Entgeltumwandlung nahezu vollständig entwertet. Diese Gesetzesänderung ist daher zu begrüßen.

Gleichzeitig wurden zwei weitere Maßnahmen zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge beschlossen: Zum

einen wurde das Lebensalter für die Unverfallbarkeit von Arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenzusagen von 30 auf 25 Jahre abgesenkt, zum anderen wurde die „Riester-Zulage“ für ab 2008 geborene Kinder von 185 auf 300 Euro erhöht.

Durch die Absenkung des Mindestalters soll der Personenkreis auf jüngere Arbeitnehmer – insbesondere junge Frauen – erweitert werden. Ob das mit dieser Maßnahme verfolgte Ziel einer weiteren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung erreicht

wird, muss jedoch bezweifelt werden. Da es sich bei der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge um eine freiwillige Arbeitgeberleistung handelt, kann die mit dieser Änderung verbundene Mehrbelastung dazu führen, dass die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Gewährung der Leistung zurückgehen wird.

Ansprechpartner:
Klemens Brand,
August-Wilhelm Brinkmann,
Ralf Fischer



Franz Pfluegl / Fotolia.com

1. Voraussetzungen

Ist ein Arbeitnehmer innerhalb von 365 Tagen (nicht auf das Kalenderjahr bezogen!) länger als sechs Wochen zusammenhängend oder in mehreren Zeitabschnitten arbeitsunfähig, hat der Arbeitgeber gem. § 84 Abs. 2 SGB IX ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen.

2. Rehabilitation statt Entlassung

Ziel des § 84 Abs. 2 SGB IX ist es, durch betriebliche Prävention die krankheitsbedingte Kündigung zu verhindern.

3. Geschützter Personenkreis

§ 84 Abs. 2 SGB IX gilt – entgegen der gesetzlichen Systematik – für sämtliche Arbeitnehmer und nicht nur für schwerbehinderte Arbeitnehmer.

4. Zustimmung des Arbeitnehmers

Ohne Zustimmung des Arbeitnehmers findet das Verfahren nicht statt. Verweigert der Arbeitnehmer seine Zustimmung, entfallen die Verpflichtungen des Arbeitgebers aus § 84 Abs. 2 SGB IX. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber vorab den Arbeitnehmer über die Ziele des Verfahrens und über Art und Umfang der in diesem Verfahren erhobenen und verwendeten Daten zu unterrichten hat.

5. Pflichten des Arbeitgebers (im Falle des Einverständnisses des Arbeitnehmers)

Der Arbeitgeber hat mit dem betroffenen Arbeitnehmer, dem Betriebsrat und – sofern der Arbeitnehmer schwerbehindert ist – mit der Schwerbehindertenvertretung zu erörtern, wie die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt, eine neue Arbeitsunfähigkeit verhindert sowie der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Das Gespräch sollte insbesondere die folgenden Punkte beinhalten:

- Ursache der Fehlzeiten (gegebenenfalls betriebliche Ursachen?)
- Hat der Arbeitnehmer Maßnahmen zur Verbesserung seines Gesundheitszustandes geplant (Kur, Therapie, Operation)?
- Will der Arbeitnehmer gegebenenfalls versetzt werden?

Soweit erforderlich, ist der Werks- oder Betriebsarzt hinzuzuziehen.

Welche konkreten Maßnahmen in Betracht kommen, lässt das Gesetz offen. In Frage kommen zum Beispiel Untersuchungen von Arbeitsabläufen und Arbeitsumfeld im Hinblick auf Verbesserungen für den Gesundheitsschutz und die Prüfung alternativer Einsatzmöglichkeiten für den betroffenen Arbeitnehmer.

6. Praxistipp: Es ist dringend anzuraten, die einzelnen Schritte genauestens zu protokollieren; insbesondere sollte der Arbeitnehmer einen etwaigen Verzicht auf das betriebliche Eingliederungsmanagement ausdrücklich schriftlich bestätigen.

7. Folgen eines Verstoßes gegen § 84 Abs. 2 SGB IX

Mit Urteil vom 12.7.2007, Geschäfts-Nr.: 2 AZR 716/06, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, dass die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements keine formelle Wirksamkeitsvoraussetzung für eine krankheitsbedingte Kündigung ist. Aus der vorbezeichneten Entscheidung des BAG ergibt sich, dass § 84 Abs. 2 SGB IX als Ausprägung des das Kündigungsrecht beherrschenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu verstehen ist. Führt der Arbeitgeber kein betriebliches Eingliederungsmanagement durch, kann dies Folgen für die Darlegungs- und Beweislast im Rahmen der Prüfung der betrieblichen Auswirkungen von erheblichen Fehlzeiten haben. Der Arbeitgeber kann sich pauschal dann nicht darauf berufen, ihm seien keine alternativen, der Erkrankung angemessenen Einsatzmöglichkeiten bekannt. Erforderlich ist dann vielmehr ein entsprechender konkreter Sachvortrag. In Folge dieser Rechtssprechung des BAG muss der Arbeitgeber im Kündigungsschutzprozess dann konkret vortragen, dass ein anderer leidensgerechter Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Qualifikation des Arbeitnehmers nicht vorhanden ist und auch durch zumutbare Umgestaltung der Betriebsabläufe nicht geschaffen werden kann.

Ansprechpartner:

Klemens Brand,
August-Wilhelm
Brinkmann,
Ralf Fischer

Kündigungs- fristen: § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB verstößt gegen Europarecht

Der Ausschluss der Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr bei der Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen verstößt nach einem Urteil des LAG (Landesarbeitsgericht) Berlin-Brandenburg gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung.

Nach der Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg soll § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB bei der Berechnung der verlängerten Kündigungsfristen nicht mehr anzuwenden sein.

Mit Hinweis auf diese Rechtsprechung und damit entstandene Unsicherheiten sind Arbeitgeber in Kündigungsverfahren in der jüngeren Zeit häufig mehr oder weniger nachdrücklich zu Vergleichen veranlasst worden.

Auch im Hinblick auf diese Unsicherheit empfehlen wir, vor Ausspruch von Kündigungen eine individuelle Beratung durch die Verbandsjuristen in Anspruch zu nehmen.

Ansprechpartner:

Klemens Brand,
August-Wilhelm Brinkmann,
Ralf Fischer

Rechnungsabzug durch die Euro Delkredere GmbH & Co. KG für Lieferungen an Begros Häuser

Im November 2007 empörte sich die Branche über einen einseitigen Rechnungsabzug durch die Firma Euro Delkredere GmbH & Co. KG. Eine ursprünglich von den involvierten Handelshäusern gegebene Zusage, eventuell erfolgte Abzüge nach Widerspruch der Lieferanten rückzuerstatten und in Gespräche mit diesen Lieferanten einzutreten, wurde nicht eingehalten.

Ein solcher Rechnungsabzug war Anfang November von den Begros-Mitgliedern Ostermann, Dodenhof, Sommerlad, Schaffrath und Knuffmann angekündigt worden. Für diese einseitigen Abzüge bestand keine Rechtsgrundlage, da das Unternehmen Euro Delkredere GmbH & Co. KG nicht Vertragspartner des jeweiligen Möbellieferanten, sondern ausschließlich des betreffenden Begros-Hauses ist.

Aufgrund massiver Proteste der Branche führte der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Deutschen Möbelindustrie, Herr Dirk-Uwe Klaas, ein tele-

fonisches Gespräch mit Herrn Manfred Ostermann. Dabei erklärte Herr Ostermann, allen Lieferanten, die ausdrücklich dem Zentralregulierungs- und Delkredere-Vertrag widersprochen hätten, eventuell erfolgte Abzüge rückzuerstatten und in Gespräche mit diesen Lieferanten einzutreten.

Auch aus Kreisen unserer Mitgliedschaft erfuhren wir, dass sich die betreffenden Begros-Häuser nicht an diese Zusage gehalten haben. Trotz ausdrücklichen Widerspruchs der Lieferanten berechnete die Euro Delkredere GmbH & Co. KG genau diesen Lieferanten „entgegenkommenderweise“ bis 31. Januar 2008 eine reduzierte Kontogebühr in Höhe von 1%, ab dem 01. Februar 2008 dann 1,5 %. Anderen Lieferanten dagegen wurden bereits eingezogene Beträge tatsächlich rückerstattet.

In einem Gespräch mit dem Holzmann-Verlag, Ende November 2007, erklärte Herr Klaas daraufhin, er sehe im Verhalten der fünf Begros-

Mitglieder „einen einseitigen Vertragseingriff ohne gültige Grundlage“. Einer Meldung des Branchenblattes „Inside“ war zu entnehmen, dass zwischenzeitlich auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Praxis der Euro Delkredere GmbH & Co. KG informiert sei.

Auch zukünftig empfehlen wir unseren Mitgliedern, bei denen nach wie vor Abzüge – auch in reduzierter Höhe – vorgenommen werden, diesen nochmals ausdrücklich zu widersprechen. Von einigen Mitgliedsfirmen haben wir erfahren, dass dort die konsequente Verweigerung der Rechnungsabzüge erfolgreich war und dort die Firma Euro Delkredere auf jeglichen Rechnungsabzug verzichtet hat.

Ansprechpartner:

Dr. Lucas Heumann,
Corinna Kronsbein

Qualitäts- offensive zu Verpackungen der deutschen Möbelindustrie im „Bündnis für Qualität“

Das aus den Einkaufsverbänden Begros, Atlas und VME bestehende sogenannte „Bündnis für Qualität“ hat im vergangenen Jahr eine Qualitätsoffensive zu Verpackungen der Möbelindustrie gestartet. Zu diesem Zweck wurden im „Bündnis für Qualität“ Arbeits- beziehungsweise Lenkungsgruppen eingerichtet, die ein verbindliches Prüfprogramm für die Möbelindustrie definieren sollten. In Anbetracht der Marktbedeutung der genannten Verbände stand zu erwarten, dass die dort definierten Standards auch von anderen Organisationen und Teilen des Handels übernommen werden.

Die ersten Entwürfe, die diese Arbeitsgruppen vorlegten, waren für die deutsche Küchenmöbelindustrie nicht verträglich.

Daher beschloss der Vorstand des Verbandes der Deutschen Küchenmöbelindustrie in seiner Sitzung am 7.2.2007, ein eigenes Prüfprogramm mit einer fakultativen Zertifizierungsmöglichkeit zu entwickeln und dem „Bündnis für Qualität“ als abgestimmten Vorschlag der deutschen Küchenmöbelindustrie zu unterbreiten. Mit der Umsetzung wurde der Arbeitskreis Umwelt und Entsorgung beauftragt. Hier sind die Arbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen worden und das Prüfprogramm liegt vor.

Bestandteil des Prüfprogramms ist die fakultative Möglichkeit einer Testierung durch die LGA. Durch das Testat können Mitgliedsunternehmen des VdDK den Nachweis erbringen, dass die von ihnen verwandten Ver-

packungen den Anforderungen des vom VdDK definierten Branchenstandards entsprechen.

Zusätzlich wurde eine Konformitätserklärung erarbeitet, die Grundlage der Anwendung des Prüfprogramms für Küchenmöbelverpackungen ist, ohne dass eine Prüfung und Testierung durch die LGA erfolgen muss – beispielsweise bei Änderungen der Produktpalette. Das Prüfprogramm sowie die Konformitätserklärung sollen bei weiteren Gesprächen den Gremien im „Bündnis für Qualität“ als Branchenlösung präsentiert werden.

Ansprechpartner:

Dr. Lucas Heumann,
Dr. Olaf Plümer

Ausbildungsberuf Holzmechaniker: Imagefilm und Internetseite zum überarbeiteten Berufsbild

Nachdem im vergangenen Jahr der Ausbildungsberuf Holzmechaniker/Holzmechanikerin inhaltlich deutlich überarbeitet und damit auch im Vergleich zu anderen Berufen attraktiver gestaltet wurde, steht jetzt das begleitende Werbe- und Informationsmaterial zur Verfügung.

Mit Unterstützung von Unternehmen und Auszubildenden der Branche wurde der Imagefilm „Der Holzmechaniker – ein Beruf auch für dich“ erstellt, mit dem das Berufsbild breiter bekannt gemacht und ein erweiterter Interessentenkreis angesprochen werden soll. Der Imagefilm ist weniger ein Lehrfilm als ein von den überzeugenden Bildern und Aussagen der Auszubildenden lebender Werbefilm für eine moderne Berufsausbildung. Die DVD kann bei der

Verbandsgeschäftsstelle bestellt oder auf der Startseite des Internetauftritts unseres Verbandes (www.vhk-herford.de) angesehen werden.

Parallel dazu wurde die neue Internetseite www.holzmechaniker.com online geschaltet, auf der detailliertes Hintergrundmaterial zum Beruf, zur Branche und zur Bewerbung enthalten ist. Mittelfristig ist hier auch eine Ausbildungsplatzbörse geplant.



Ansprechpartner:
Christian Langwald

Reform der Unfallversicherung

Die große Koalition in Berlin hatte zu Beginn der Legislaturperiode die Reform der Unfallversicherung als einen ihrer Schwerpunkte in der Sozialversicherung bezeichnet.

Vorgesehen war ursprünglich sowohl eine Organisations- als auch eine Leistungsreform.

Zu Letzterer hatte die Bundesregierung auch einen Entwurf vorgelegt, der allerdings wegen erheblicher öffentlicher Kritik, insbesondere seitens der Berufsgenossenschaften, zwischenzeitlich zurückgezogen wurde. Mit einem erneuten Aufgreifen der Themen der Leistungsreform ist nach allgemeiner Auffassung vor Ende der Legislaturperiode daher nicht zu rechnen.

Unverändert bleibt allerdings die Absicht der Bundesregierung, innerhalb dieser Legislaturperiode eine Organisationsreform umzusetzen.

Grundlage der angestrebten Organisationsreform ist das Eck-

punktepapier vom 29.6.2006, welches von der sogenannten Großen Staatssekretärsrunde verabschiedet wurde.

Die Kernthesen dieses Eckpunktepapiers lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das System der gesetzlichen Unfallversicherung hat sich grundsätzlich bewährt.
- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist die Straffung der Organisation durch Reduzierung der Trägerzahl anzustreben.
- Der Lastenausgleich innerhalb der Berufsgenossenschaften ist neu zu regeln.
- Die Zielgenauigkeit der Renten ist zu erhöhen.

Auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers wurde am 4.4.2007 der vierte Arbeitsentwurf zur Organisationsreform vorgelegt.

Dieser sieht die Reduzierung der Zahl der Unfallversicherungsträger auf neun gewerbliche Berufsgenossenschaften vor. Für die Möbelindustrie

relevant sind die beabsichtigten Änderungen für die Leder-Berufsgenossenschaft, wo wesentliche Teile der Polstermöbelindustrie organisiert sind, sowie für die Holz-Berufsgenossenschaft, wo der überwiegende Teil der sonstigen

Möbelindustrie organisiert ist. Die Neuregelung des Lastenausgleichs wird sich zugunsten jener Berufsgenossenschaften auswirken, die eine hohe Zahl von „Altfällen“ als Unfallrenten zu finanzieren haben. Für die Holzindustrie werden Entlastungen in zweistelliger Prozenthöhe erwartet.

Ansprechpartner:
Dr. Lucas Heumann

Technisches Merkblatt für gehobene Anforderungen an Badmöbel veröffentlicht

Der Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie (VdDK) hat gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige e. V. (HDH) ein technisches Merkblatt für gehobene Anforderungen an Badmöbel erarbeitet. Es wurde zunächst nur verbandsintern veröffentlicht und dient zum Beispiel noch nicht als Grundlage für Gutachten zwischen Handel und Endverbraucher.

Eine Verschönerung ihres Bades in den kommenden zwei Jahren plant laut einer Er-

hebung eines renommierten Marktforschungsinstitutes rund die Hälfte aller Haushalte in Deutschland. Diese große Investitionsbereitschaft ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Zum einen entdecken immer mehr Verbraucher das Badezimmer als Bestandteil ihrer Wohlfühl-Wohnkultur. Zum anderen werden die funktionalen Notwendigkeiten eines Badezimmers von den deutschen Badmöbelherstellern mit frischen Ideen aufgegriffen. Ästhetisch hochwertige und emotional ansprechende Konzepte stellen das einst vernachlässigte Badezimmer end-





lich dem übrigen Wohnraum gleich. Insgesamt steigt der Stellenwert des Bades deutlich an. Mit dem wachsenden Designanspruch im Sanitärbereich erhöhen sich ebenso die Anforderungen an Material und Qualität.

Das Badezimmer kann heute direkt zum Wohnbereich gezählt werden. Da in der Regel nur zeitweise feuchte Luft das Innenklima prägt, sind dem Materialeinsatz – und damit den individuellen Wünschen der Verbraucher – kaum Grenzen gesetzt. Die Badmöbelhersteller sind also aufgefordert, unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Vorschriften Möbel mit hohem Design- und Qualitätsanspruch zu produzieren, um der aktuellen Kundennachfrage gerecht zu werden.

Das neue Merkblatt gilt entsprechend für Badmöbel mit

gehobenen Anforderungen für Bäder des privaten Wohnbereiches und bei bestimmungsgemäßer Nutzung. Es enthält Informationen zu Aufbau, Platzierung und Reinigung der Badmöbel sowie Tipps zur ausreichenden Belüftung des Badezimmers. Badmöbelkomponenten, Materialien und spezifische Einflussfaktoren in Baderäumen werden dargestellt und mit Erläuterung der

Anforderungen an Sicherheit, Verarbeitung, Befestigung, Elektrik und Kennzeichnung verbunden. Bäder für den Einsatz im Caravan und auf Schiffen etc. fallen nicht unter dieses Merkblatt. Bei Bedarf können spezifische Anforderungen zwischen Hersteller und Händler oder den jeweiligen Interessenten festgelegt werden.

Ansprechpartner:
Dr. Olaf Plümer



Viktor zastolsky / Fotolia.com

Vereinbarung der Branchenverbände BVDM, VdDK und ZGV zur Kennzeichnung von Küchenmöbeln nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Die Branchenverbände von Industrie und Handel haben eine Vereinbarung über die gesetzlichen Anforderungen an die Kennzeichnung von Küchenmöbeln nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) getroffen. Hierdurch wird klargestellt, in welcher Form und an welcher Stelle eine Kennzeichnung nach der gesetzlichen Regelung geboten ist.

Nach dem Gesetz über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG) hat der Hersteller seinen Namen und seine Anschrift auf dem Verbraucherprodukt oder auf dessen Verpackung anzubringen. Ebenfalls ist das Verbraucherprodukt so zu kennzeichnen, dass es eindeu-

tig identifiziert werden kann. Diese im GPSG vorgeschriebenen Kennzeichnungspflichten sind nach übereinstimmender Auffassung der drei Branchenverbände Bundesverband des deutschen Möbel-, Küchen- und Einrichtungsfachhandels (BVDM), Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie (VdDK) und Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen (ZGV) Teil eines gesetzlichen Präventions- und Sicherheitssystems.

Die genannten Branchenverbände von Industrie und Handel haben hierüber nun eine Vereinbarung getroffen. Darin wird ausdrücklich festgestellt, dass im Falle fest eingebauter Küchen (Einbauküchen) die gesetzlichen Anforderungen

nur zu gewährleisten sind, wenn die Hersteller- und Identitätskennzeichnung direkt und ohne vorherigen baulichen Aufwand erkennbar sind. Eine Anbringung an der Rückseite der Küchenmöbel ist daher nach übereinstimmender Auffassung nicht geeignet, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Bei Küchenmöbeln zum Selbsteinbau mag diese Lösung noch ausreichend sein, in vielen anderen Fällen ist diese Kennzeichnungsart jedoch nicht sehr praktikabel. Für wenig sinnvoll halten die Branchenverbände ebenso die Anbringung der Kennzeichnung nur auf der Verpackung.

Ansprechpartner:
Dr. Olaf Plümer

Positive Zwischenbilanz der Zusammen- arbeit mit Zentek

Seit 2006 ist die Zentek GmbH & Co. KG operativer Entsorgungspartner der Küchenmöbel- und Elektroindustrie. Im Auftrag von rund 170 Unternehmen werden durch Zentek Verkaufs- und Transportverpackungen von Küchenmöbeln und der so genannten Weißen Ware (Haushalts- und Küchengeräte) beim Fach- und Einzelhandel entsorgt.

Zentek konnte sich in 2005 in mehreren Verhandlungsrunden mit den beteiligten Verbänden AMK, VdDK und ZVEI gegen die Mitbewerber durchsetzen. In der Anfangsphase des neuen Projekts war der Anschluss der rund 18.000 Anfallstellen eine Herausforderung, die Zentek trotz widriger Umstände professionell gemeistert hat.

„Zentek hat mit ihrer Fachkompetenz und deutlich ausgeprägten Serviceorientierung die Branche voll überzeugt“, so das Fazit des VdDK-Geschäftsführers Dr. Lucas Heumann im dritten Jahr der Zusammenarbeit.

Der verantwortliche Projektleiter Achim Gibson (Zentek) betont: „Die Hersteller und deren Kunden profitieren seit der Umstellung von dem neuen Schwung, den Zentek in die Branchenlösung bringt. Mit einem hervorragendem Preis-Leistungs-Verhältnis und hohem Serviceanspruch sind wir entschlossen, neue Leistungsmaßstäbe zu setzen.“

Nils Röpke, Geschäftsführer der Zentek, versichert: „Das erworbene Vertrauen der Branche in Zentek als kompetenten Entsorgungspartner möchten wir zukunfts-

fähig ausbauen. Mit dem neuen Service des ‚Dualen Systems Zentek‘ für die haushaltsnahe Verpackungsentsorgung bieten wir unseren Kunden jetzt alle Optionen zur Erfüllung der Herstellerpflichten in Deutschland aus einer Hand. Als nächstes Vorhaben möchten wir den Herstellern die Erfüllung von Recyclinganforderungen auch in ihren Auslandsmärkten anbieten.“

Über Zentek

Zentek ist ein 1995 gegründetes Gemeinschaftsunternehmen der führenden konzernunabhängigen Entsorger in Deutschland. Gesellschafter sind die Unternehmen Jakob Becker GmbH & Co. KG (Mehlingen), Logex System GmbH & Co. KG (Ingolstadt), Nehlsen AG (Bremen), Strattmann Städtereinigung GmbH & Co. KG (Bestwig), Tönsmeier Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG (Porta Westfalica).

Das Netz der Zentek-Systementsorger umfasst über 250 Standorte in Deutschland. Die Systemzentrale in Köln koordiniert die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Entsorgungsdienstleistungen und ist der zentrale Ansprech- und Vertragspartner für alle Kunden.

Zentek entwickelt und vermarktet für überregional, bundesweit und grenzüberschreitend tätige Unternehmen flächendeckende Entsorgungssysteme. Zentek zählt zu den führenden Anbietern in den Branchen Bau, Kfz und Handel. Weitere wichtige Geschäftsfelder des Unternehmens sind Systemlösungen für die Entsorgung von Elektronikschrott (WEEE) sowie das Duale System Zentek. Mit dem Dualen System Zentek positioniert sich Zentek als Komplettanbieter in der Verpackungsentsorgung. Das Unternehmen verfügt hierzu bereits über langjährige Erfahrung in den Bereichen Transportverpackung sowie bei der Selbstentsorgung von Verkaufsverpackungen.

Ansprechpartner:
Dr. Lucas Heumann



Interessengemeinschaft Leichtbau e. V. (igeL) gegründet

Der traditionelle „Schwerbau“ von Möbeln steht unter dem Druck steigender Energiepreise, der Rohstoffverknappung, der Konkurrenz durch Billigimporte sowie dem Zwang notwendiger Reduzierungen von Logistikkosten. Darüber hinaus drohen rechtliche Restriktionen durch eine Gewichtsbeschränkung bei Mitnahmemöbeln. Die zunehmende Mobilität und der Trend zur Technikintegration stellen zusätzliche Herausforderungen dar.

Leichtbau ist gerade bei Möbeln eine Alternative zur Bewältigung dieser Herausforderungen und bietet ein neues gestalterisch-technisches Diversifikationspotenzial – ein Potenzial, das zudem Chancen für die Erschließung neuer Märkte eröffnet.

In diesem Kontext haben die Verbände der Holz- und Möbelindustrie zusammen mit der FH Lippe und Höxter die Interessengemeinschaft Leichtbau e. V. (igeL) gegründet. Der Verein möchte alle interessierten Teilnehmer der gesamten Wertschöpfungskette „Leichtbau“ zusammenführen und gemeinsam an Lösungen für die Konstruktion und Produktion von leichten Möbeln arbeiten.

Ziel ist die Verbreitung der Leichtbauidee für die Allgemeinheit durch ideelle und materielle Förderung der Leichtbaukonstruktion im industriellen wie handwerklichen Möbel- und Innenausbau einschließlich des Ingenieur-Holzbaus. Hierzu ist ein Kooperationsnetzwerk von wissenschaftlicher Forschung, Lehrtätigkeit sowie industriell-

ler und handwerklicher Praxis aller Verarbeitungsstufen geplant.

Hinzu kommt die Einwerbung von Fördermitteln aus öffentlicher Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftsförderung auf allen Ebenen. Weiterhin sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt und ihre Ergebnisse publiziert werden. Dabei steht der Wissenstransfer im Rahmen von Symposien, Kolloquien, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie Workshops im Fokus.

Aber auch die Ausbildung im Leichtbau – insbesondere im Studium und in berufsbegleitender Weiterbildung – soll gefördert werden. Geplant sind studienbegleitende studentische Arbeiten und Wettbewerbe. Darüber hinaus ist die Verbreitung von Informationen an Schüler, Auszubildende, Studierende und Berufstätige über Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Segment Leichtbau unerlässlich.

Durch die Mitgliedschaft von interessierten Unternehmen aus Industrie und Handwerk sowie aus allen Verarbeitungsstufen werden neue Partnerschaften geschmiedet. Möbelhersteller, Caravanbauer, Lieferanten von Werkstoffen und Fertigungsmaterialien, Maschinen- und Anlagenbauer, aber auch Beratungsunternehmen und Anbieter von Softwarelösungen bilden die gesamte Wertschöpfungskette ab.

Ansprechpartner:
Dr. Olaf Plümer



**Großer
Abschluss-
kongress in
Blomberg/Lippe:
ZiMit – „Erfolgs-
modell mit
Zukunft“**

Sechs Jahre lang war sie die wichtigste Ideenplattform zur Modernisierung der Möbelindustrie in Nordrhein-Westfalen: die „ZiMit – Zukunftsinitiative Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen“. Am 5. November 2007 fand in Blomberg/Lippe der große Abschlusskongress der Initiative statt: Die ZiMit zog Bilanz und wurde in Anwesenheit hoher politischer Vertreter in die Eigenständigkeit entlassen.

Insgesamt 90 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus der nordrhein-westfälischen Möbelindustrie, ebenso Teilnehmer aus Politik und Wissenschaft versammelten sich am 5.11.2007 zum großen Abschlusskongress der ZiMit in Blomberg/Lippe. Führende Politiker aus Bund und Land hatten es sich nicht nehmen lassen, zu diesem Anlass in die lippische Burgstadt zu reisen: Christa Thoben, als Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, die Schirmherrin der Initiative, würdigte die ZiMit als „Erfolgsmodell mit Zukunft“.

Die ZiMit, die 2001 in einer gemeinsamen Aktion von der Landesregierung, den Arbeitgeberverbänden der Möbelindustrie und der IG Metall NRW ins Leben gerufen wurde, habe „zahlreiche zukunftsweisende Innovationen in der Möbelwirtschaft angeregt, in Leitprojekten demonstriert und erfolgreich umgesetzt“. Als einen wichtigen Schwerpunkt nannte Frau Ministerin Thoben die Erschließung von wichtigen Auslandsmärkten, die Einführung eines brancheneinheitlichen, elektronischen Datenverkehrs, den Ausbau des Know-how-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten. Die ZiMit entspreche damit den Leitlinien der Landespolitik, Cluster und Netzwerke aufzubauen, in denen der Innovationstransfer branchenübergreifend und entlang der gesamten Wertschöpfungskette organisiert und beschleunigt werde.

Der bekannte Radiomoderator Tom Hegemann führte durch das Vortragsprogramm zu den

vier Projektschwerpunkten der ZiMit: Export und Internationalisierung, Aus- und Weiterbildung, Datenkommunikation und E-Business sowie Unternehmensorganisation und Wissenstransfer. Lebhaft verlief die Podiumsdiskussion, in der Vertreter aus Wirtschaft und Politik zu aktuellen Fragen aus der Möbelbranche wie „Plagiate“, „Fachkräftemangel“ oder „Exportmärkte der Zukunft“ Stellung nahmen: Es diskutierten Dr. Jens Baganz (Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW), Prof. Dr. Wilfried Jungkind (FH Lippe und Höxter), Frank Branka (Betriebsrat Siematic Küchen, Löhne) sowie von der ZiMit Dr. Lucas Heumann, Wolfgang Nacke und Bernhard Beckermann. Einig waren sich alle Beteiligten darin, dass ZiMit einen Bewusstseinswandel in der Möbelindustrie hervorgerufen habe: Die erfolgreiche Arbeit beweise, dass bestimmte Prozesse nur gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angefasst und verbessert werden könnten – zum Wohl der gesamten Branche. Die



ZiMit-Abschluss-Kongress auf der Burg Blomberg (v.l.n.r.): Joachim Schwiegk (MWME NRW), Wolfgang Nacke (IG-Metall), Hartmut Schauerte (BMW), Ministerin Christa Thoben (MWME NRW), Dr. Lucas Heumann (VHK-Herford), Gisela Striethorst (MWME NRW)

ZiMit habe als Vorreitermodell die aktuelle Cluster-Politik der Landesregierung bereits vorweggenommen.

Am frühen Abend besiegelte Staatssekretär Dr. Jens Baganz mit den beiden ZiMit-Geschäftsführern Dr. Lucas Heumann und Wolfgang Nacke die offizielle Eigenständigkeit der ZiMit. Danach ließen die Kongressteilnehmer den letzten Tag der ZiMit bei einem gemeinschaftlichen Abendessen im Spiegelsaal der Burg Blomberg ausklingen. Auch zukünftig

wird die ZiMit als Organisation gegenüber der Landesregierung auftreten und als zentraler Ansprechpartner für die Möbel- und Möbelzulieferbranche fungieren. Das Projektmanagement wird weiter durch die Verbände gewährleistet bleiben, für die Finanzierung der Einzelprojekte ist zuerst ein Engagement der Unternehmen selbst gefragt. Es geht also tatkräftig weiter, damit die Möbelindustrie in Nordrhein-Westfalen für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt bleibt.



Erklärung zur Sicherung einer optimalen Datenversorgung für die Küchen- möbelbranche

Die Übernahme der Gesellschaftsanteile an der Firma Dataform durch die MHK Group aus Dreieich läutete im Jahr 2007 eine bemerkenswerte Branchendiskussion ein. Von mehreren Seiten wurden die ordnungspolitischen Strukturen dieser Übernahme mit der Begründung kritisiert, dass nunmehr ein am Markt agierender Einkaufsverband die Datenanlage von Herstellern und die Datendistribution an den Handel bzw. an die Softwarehäuser kontrollieren würde.

Nach intensiven Diskussionen und Beratungen, die teilweise intern, teilweise in der Öffentlichkeit geführt wurden, konnte der Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie (VdDK) gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche (AMK) sowie dem ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.) Elektrohaushaltsgroßgeräte verbindliche Erklärungen der Firma Dataform erreichen, die die teilweise öffentlich geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer Beeinträchtigung der Datenversorgung für die Kü-

chenmöbelbranche beseitigten. Dies geschah durch eine gemeinsame Erklärung der Firma Dataform und der genannten Branchenorganisationen zur Sicherung einer optimalen Datenversorgung, die am 22.11.2007 unterzeichnet wurde.

In dieser Erklärung hat sich die Firma Dataform verpflichtet, die Kataloge der Hersteller für die Datenverarbeitung im jeweils durch die Branchenorganisation vorgegebenen einheitlichen Branchenformat zu erfassen, zu übernehmen, zu prüfen und gegebenenfalls zu veredeln. Darüber hinaus hat sich die Firma Dataform verpflichtet, die Distribution nach Vorgabe des Auftraggebers vorzunehmen. Damit bestimmt der Auftraggeber allein über Strukturen und Details der Datendistribution. Ebenfalls hat die Firma Dataform zugesichert, die Datenoptimierung anhand des jeweils aktuellen Zertifizierungs- und Validierungs-Tools gemäß der Vorgabe der Branchenorganisationen zu prüfen. In der gemeinsamen Erklärung zur Sicherung einer optimalen Datenversorgung wird schließlich

ausdrücklich nochmals klargestellt, dass die Eigentumsrechte an den elektronischen Daten ausschließlich dem jeweiligen Hersteller zustehen.

Darüber hinaus wurde auf Vorschlag der Firma Dataform ein Fachbeirat gebildet, in dem die Geschäftsführer der drei genannten Branchenverbände AMK, VdDK und ZVEI vertreten sind. Dem Beirat obliegt nach der von allen Beteiligten unterzeichneten gemeinsamen Erklärung die Überwachung der Datenqualität, die Kontrolle und Einhaltung des zeitlichen Ablaufs der Datenerfassung und Datendistribution ebenso wie die Kontrolle der gleichzeitigen Verteilung aller Daten. Nach Auffassung der Firma Dataform und der beteiligten Branchenverbände sichern diese Erklärung und deren Umsetzung das Gebot der Neutralität bei der Versorgung von Handel und Softwarehäusern mit Daten der Hersteller in der Küchenmöbelbranche.

Ansprechpartner:

Dr. Lucas Heumann,
Dr. Olaf Plümer

DCC-Stamm- datenserver und Zertifizierte Partnerschaft

Auf einer Informationsveranstaltung für Datenanleger und Software-Anbieter aus der Küchenbranche am 22.8.2007 stellte das Daten Competence Center e. V., Herford (DCC) sein Konzept einer zertifizierten Partnerschaft vor. Zunächst ist der Partnerschaftsvertrag für Unternehmen gedacht, die Datenanlage betreiben. Die Firmen FurniTec GmbH/Güterloh, CompuSoft Deutschland GmbH/Rimbach und SHD Kreative Planungssysteme GmbH & Co. KG/Andernach haben diesen Vertrag bereits unterzeichnet. Weiteren steht dieses Angebot ebenfalls offen. In einem zweiten Schritt möchte das DCC auch die Anbieter der Planungsprogramme für den Handel zertifizieren. Die Kriterien hierfür werden derzeit mit den Gremien abgestimmt.

Da mittlerweile zahlreiche Küchenmöbelhersteller ihre Katalogdaten selbst erzeugen, plant das DCC einen eigenen Stammdatenserver. Ein vom DCC beauftragter Dienstleister soll – das Einverständnis der Hersteller vorausgesetzt – die Daten übernehmen, validieren und zertifizieren. Hierbei soll die Prüfung der Daten weit über die syntaktische Kontrolle beim Hersteller durch die DCC-eigene Software hinausgehen. Aufgrund der wiederholten Forderung aller Abnehmer wird ebenso eine zusätzliche Sichtprüfung und semantische Kontrolle die Qualität der Daten weiter erhöhen: Damit werden nicht nur formale Fehler gefunden, sondern auch die Sinnfälligkeit der angelegten Daten geprüft.



Mark Poprocki / Fotolia.com

Ansprechpartner:
Dr. Olaf Plümer

Initiative Pro Massivholz

Im Februar 2004 konstituierte sich die Initiative Pro Massivholz, eine bundesweite Interessengemeinschaft von Herstellern von Massivholzmöbeln. Die angeschlossenen Hersteller produzieren und vermarkten ausschließlich Möbel aus Massivholz, verfügen über eine eigene Fertigung und haben als mittelständische Unternehmen eine überregionale Bedeutung.

Ziel der Initiative ist es, die besondere Qualität und Wertigkeit von Massivholzmöbeln deutlich zu machen, und zwar vorrangig dort, wo Massivholzmöbel verkauft werden, nämlich in den Verkaufsausstellungen des Möbelhandels. Hierzu hat die Initiative eine Imagekampagne gestartet, deren Adressaten in erster

Linie die Endkunden im Möbelhaus, aber auch Ein- und Verkäufer aus Handel und Industrie sind. Bei allen Projekten der Initiative Pro Massivholz steht im Vordergrund, dass es sich um eine Hersteller übergreifende Initiative handelt, das heißt nicht einzelne Produkte der beteiligten Hersteller sollen dargestellt werden, sondern die besondere Wertigkeit des Produkts Massivholzmöbel in all seinen Einsatzbereichen.

Teil dieser Imagekampagne ist der Ratgeber „Massivholz – Eine gute Entscheidung!“, mit dem interessierten Kunden, aber auch den Verkäufern des Handels weiterführende Informationen über die besondere

Wertigkeit von Massivholzmöbeln an die Hand gegeben werden. Neben den Grund-

Initiative PRO
Massivholz

lagenthemen Wald, Baum und Holz behandelt die Broschüre auch Hinweise zu Eigenschaften und Pflege von Massivholzmöbeln sowie Aspekte zur Wohngesundheit. Der Ratgeber wird abgerundet durch weiterführende Internet-Links sowie ein Holzlexikon, in dem wichtige Fachbegriffe rund um das Holz erklärt werden. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Initiative einen Imagefilm produzieren lassen, der die Argumente für Massivholzmöbel auf ansprechende Weise zusammenfasst. Der Film

zeigt den Weg des Naturproduktes Massivholz vom Wald bis in die Wohnsituationen der Menschen. Das einzigartige Ambiente des Wohnens mit massivem Holz wird ebenso vorgestellt wie das verantwortungsvolle Erzeugen des Naturmaterials durch nachhaltige Forstwirtschaft. Der Film wird im Möbelhandel, aber auch bei Messen oder besonderen Ereignissen gezeigt. Ebenso wie die Imagekampagne wurden Ratgeber und Film durch den Holzabsatzfonds in Bonn unterstützt und aus dessen Mitteln gefördert.

Auch im Jahr 2007 boten die Mitglieder der Initiative im Handel spezielle „Massivholztage“ an. Hierbei handelt es sich um Veranstaltungsblöcke, die dem Möbelhandel zur Verfügung gestellt werden und bei denen ebenfalls Informationen zu den Themenbereichen Her-

stellung, Pflege und Reparatur von Massivholz, Wohngesundheit sowie Wald und Forst vermittelt werden. Die größte dieser Veranstaltungen war sicherlich die Massivholz-Aktion in den Möbelhäusern der Firma Zurbrüggen. Die „Massivholztage“ bei Zurbrüggen fanden an drei Wochenenden hintereinander in Unna, Bielefeld und Delmenhorst statt und stießen auf ein breites Interesse bei den Endkunden als auch bei der regionalen Presse.

Seit Januar 2007 geben die Mitgliedsunternehmen der Initiative Pro Massivholz einen gemeinsamen Qualitätspass für Möbel aus Massivholz heraus, der jeder Kommission bei der Auslieferung beiliegt und zusätzlich im Möbelhandel an interessierte Kunden verteilt werden kann. Der Qualitätspass weist auf die besonderen Eigenschaften von Massiv-

holzmöbeln hin und gibt dem Endverbraucher wichtige Informationen über das von ihm gekaufte Möbelstück. In deutscher und englischer Sprache enthält die kleine Broschüre beispielsweise Empfehlungen darüber, wie Massivholzmöbel auf unterschiedliche Luftfeuchte in Räumen oder auf Lichteinstrahlung reagieren. Darüber hinaus gibt der Qualitätspass wertvolle Tipps zur Pflege und Reinigung von Massivholzmöbeln. Mögliche Beanstandungen des Kunden, die oftmals auf eine mangelnde Kenntnis der Eigenschaften von Massivholzmöbeln zurückzuführen sind, sollen so vermieden werden.

Nach den Insolvenzen des Jahres 2007 hat die Initiative Pro Massivholz noch 9 Mitglieder, Gespräche mit Interessenten werden geführt.

Ansprechpartner:
Corinna Kronsbein,
Dr. Olaf Plümer

Zahlen Daten und Fakten zur imm cologne 2008

Eine klar positive Bilanz zog die internationale Einrichtungsbranche zum Abschluss der imm cologne. Rund 107.000 Besucher aus diesmal über 130 Ländern nutzten die Gelegenheit, sich umfassend über die weltweiten Wohn- und Einrichtungstrends zu informieren.

Die Gesamtbesucherzahl stieg damit leicht (2007: 105.984 aus 128 Ländern), wobei die Fachbesucherzahl deutlich um ca. sechs Prozent wuchs. Sieben Tage lang zeigten 1.251

teilnehmende Unternehmen aus 53 Ländern ein umfassendes Spektrum von hochkarätigen Designmöbeln bis hin zu klassischen Wohnwelten. Mit einem Auslandsanteil von 66 Prozent bei den Ausstellern spiegelte die Veranstaltung die globalen Märkte wider.

Zuwächse wurden aus den EU- und EFTA-Ländern verzeichnet, hier an aller ersten Stelle aus den Niederlanden, Österreich, Belgien, Frankreich und der Schweiz. Darüber hinaus stieg die Zahl der Besucher

aus Osteuropa, dem Nahen Osten, Südamerika und Afrika. Stärker als im Vorjahr war auch die Fachbesucherpräsenz aus dem Inland. Die imm cologne führt als bedeutende internationale Messe punktgenau Angebot und Nachfra-

ge in der Einrichtungsbranche zusammen. Sie ist eine ideale businessorientierte Kontaktplattform für Industrie und Handel und gleichzeitig eine einzigartige Ideenbörse für Architekten und Designer.



Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die diesjährige imm cologne erstrahlte in neuem Glanz und hat zu alter Stärke zurück gefunden. Natürlich ist die Beurteilung des jeweiligen Erfolges einer Firma unterschiedlich, die positiven Einschätzungen überwiegen jedoch bei weitem, und häufig wurden die Erwartungen sogar übertroffen.

Die Segmentierung, die pointierte Herausstellung der einzelnen Angebotsgruppen war erfolgreich, hat sich bezahlt gemacht und war in sich stimmig. Die vielfältigen Maßnahmen, die wir als Industrie angestoßen haben, haben gegriffen und beginnen zu wirken.

Wir konnten insgesamt mehr Facheinkäufer aus aller Welt registrieren, haben mehr Abschlüsse erzielt und mehr Geschäftsanbahnungen verzeich-

net. Ein überragendes Echo in den Medien rundet dieses Bild ebenso ab wie die Inszenierung von Wohnwelten und Wohnkonzepten, von denen der Handel sich bei der Präsentation unserer Möbel mehr als eine Scheibe abschneiden kann.

Diese Messe war der gelungene Auftakt für eine bessere und zukunftsfähigere imm cologne. Natürlich sind wir mit der Neuausrichtung der imm noch nicht fertig. Es ist jedoch viel auf den Weg gebracht worden und erfreulich viel entwickelt sich in die richtige Richtung und beginnt Früchte zu tragen.

Deshalb wollen wir in unseren Bemühungen jetzt nicht nachlassen und die imm ständig weiter entwickeln. Damit sie bleibt, was sie ist: die Weltleitmesse für Wohnen und Einrichten am heimischen Standort

und die stärkste Leistungsschau der deutschen Möbelindustrie schlechthin.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Michael Stiehl
Vize-Präsident des Verbandes
der Deutschen Möbelindustrie



Michael Stiehl, Geschäftsführender Gesellschafter, Rauch Möbelwerke GmbH

Gastkommentar
von
Michael Stiehl
zur imm cologne
2008

In jedem Jahr wollen wir von nun an in unserem Geschäftsbericht einen renommierten Branchenexperten mit einem persönlichen Statement zu Wort kommen lassen. Wir freuen uns sehr, dass wir für die Premiere unserer Gastkommentar-Reihe Herrn Jörn Holzmann, Verleger des Ferdinand Holzmann Verlags in Hamburg, gewinnen konnten. Er benennt die Gründe für das Scheitern des Modells „Schieder“ und zeigt Konsequenzen für die Branche auf.

Eine Zäsur mit Namen Schieder

Kein Ereignis hat die Möbelbranche im Jahr 2007 derart in Spannung gehalten wie der spektakuläre Fall Schieder. Er hat zu Verwerfungen geführt und deutlich die Strukturprobleme der Branche offen gelegt. Die Stichworte sind: Konsequenzen aus der Globalisierung, Abhängigkeiten zwischen Industrie und Handel und allgemeiner Vertrauensverlust. Das wird nachwirken, auch wenn die Insolvenz ein knappes Jahr nach dem Desaster weitgehend Geschichte ist. Die muss nicht nur von den Gerichten aufgearbeitet werden, sondern auch von der Branche selbst.

Schieders Scheitern ist das Scheitern eines bis zur Wende einzigartigen Geschäftsmodells, das sich auf zwei Eckpfeiler gründete: Trendige Modelle in großem Maßstab zu „demokratisieren“ und gleichzeitig den Lohnvorteil überwiegend osteuropäischer Fertigung zu vermarkten; der konsequent an den deutschen

Handel weitergegeben wurde. Das erst hat das gigantische Flächenwachstum der Möbelhäuser und deren scharfen Verdrängungswettbewerb heraufbeschworen.

Nach der Wende fand dieses Geschäftsmodell schnell wendige Nachahmer. Damit war Schieders Monopolstellung dahin, ohne dass man in Schwabenberg eine schlüssige Antwort fand. Schieder blieb wie angewurzelt in der Schublade „Einstiegspreislage“ stecken. Dem Handel dagegen boten sich ausreichend Alternativen, mit denen er den Ausfall kuranter Ware relativ unbeschadet wegstecken konnte. Nach einer überaus fairen Karenzzeit hat er sich überraschend schnell neu orientiert. Entsprechend hörbar war das Aufatmen vieler Möbelbauer.

Zudem haben auch die mäßigen Umsätze des Jahres 2007 dazu beigetragen, den Abgang des westfälischen Multis geräuschlos über die Bühne zu bringen.

Hängen geblieben ist allerdings ein großer Vertrauensverlust. Die Einkaufsverbände werden sich in Zukunft schwer hüten, ihre Abhängigkeit von Lieferanten jemals wieder so einseitig werden zu lassen, was wiederum einer größeren Zahl mittlerer Hersteller zuspießt. Honoriert wird jedoch nur, wer peinlich zuverlässig abwickelt. Sperenzchen darf es da nicht mehr geben.

Parallel dazu sortiert sich das Einkaufsverhalten ohnehin gerade neu. Die Verbände des Mittelstandes setzen in ihrer

Sortimentspolitik verstärkt auf Eigenständigkeit. Ein Marketing, in dem für die Schieders dieser Möbelwelt immer weniger Platz bleibt. Schieder markiert damit auch eine Zäsur, die einen deutlichen Paradigmenwechsel im Sortimentsverhalten aufzeigt.



Jörn Holzmann,
Verleger Ferdinand Holzmann Verlag

Schwer wiegt, dass Schieder den öffentlichen Vertrauensverlust deutlich verstärkt hat, mit der Folge restriktiver Kreditvergabe der Banken. Wer die inzwischen weitgehend öffentlichen Bilanzen der deutschen Möbelindustrie liest, kann deren Liquiditätsprobleme unschwer erkennen und sich leicht ausmalen, was da auf die Branche in den nächsten Monaten zukommen wird.

Die wohl nüchternste Bewertung in der Causa Schieder fand 'Der Spiegel', der Europas größtem Möbelhersteller die „Entscheidungsstrukturen eines Dorfvereins“ attestierte. Eine Charakteristik, die sich in Zeiten der Globalisierung wohl alle Möbelhersteller sehr zu Herzen nehmen sollten.



Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe

Goebenstraße 4 - 10
32052 Herford

Postfach 29 44
32019 Herford

Fon [05221] 12 65 - 0
Fax [05221] 12 65 - 65

www.vhk-herford.de
info@vhk-herford.de

Hauptgeschäftsführung

Dr. Lucas Heumann

Referentin der Hauptgeschäftsführung

Corinna Kronsbein LL.M.Eur.
Fon [05221] 12 65 - 43
Fax [05221] 12 65 - 64

- Verbandspolitik / Grundsatzfragen
- Tarifpolitik
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienvertretungen
- Rahmenvereinbarungen
- Rundbriefe
- VdDK, VdDP, Initiative Pro Massivholz

Sekretariat der Hauptgeschäftsführung

Ulrike Bruns

Fon [05221] 12 65 - 24
Fax [05221] 12 65 - 64

Sekretariat und Zentrale

Tanja Möller, Doris Thiele
Fon [05221] 12 65 - 10 / - 40

Arbeitsrecht RA Klemens Brand FA für Arbeitsrecht Fon [05221] 12 65 - 42 Aug.-Wilh. Brinkmann Rechtsanwalt Fon [05221] 12 65 - 23 RA Ralf Fischer FA für Arbeitsrecht Fon [05221] 12 65 - 29	Arbeitswissenschaft Christoph Roefs Fon [05221] 12 65 - 31	Wirtschaft und Statistik Christian Langwald Fon [05221] 12 65 - 27 Veranstaltungsmanagement Christian Langwald Fon [05221] 12 65 - 27	Datenkommunikation / E-Business Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon [05221] 12 65 - 37 Umwelt/Technik/ Normung Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon [05221] 12 65 - 37	Export-Marketing-gesellschaft Bernhard Beckermann Fon [05221] 12 65 - 22 Christian Langwald Fon [05221] 12 65 - 27	Buchhaltung / Mitgliedsbeiträge Heike Quest Fon [05221] 12 65 - 21 Christian Langwald Fon [05221] 12 65 - 27	Pro Massivholz Corinna Kronsbein LL.M.Eur. Fon [05221] 12 65 - 43 Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon [05221] 12 65 - 37	igel e. V. Dr.-Ing. Olaf Plümer Fon [05221] 12 65 - 37
--	---	--	--	---	---	---	---

Vorsitzende unserer Verbände



Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V

Vorsitzender: Elmar Duffner
Poggenpohl Möbelwerke GmbH, Herford



Industrieverband Möbel - Holz - Kunststoff Westfalen

Vorsitzender: Bernhard Hartmann jun.
Hartmann Möbelwerke GmbH, Beelen



Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks

Vorsitzender: Heinz Hummelt
Hummelt Wohnconcepte GmbH & Co. KG, Oelde



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Dirk-Walter Frommholz
Frommholz Polstermöbel GmbH, Spenge



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



Daten Competence Center e.V.

Vorsitzender: Ralf Ellersiek,
E + K Küchen GmbH & Co. KG, Hiddenhausen



Initiative Pro Massivholz

Vorsitzender: Dr. Lucas Heumann,
Verbände der Holz- und Möbelindustrie Westfalen-Lippe, Herford



Interessengemeinschaft Leichtbau e. V.

Vorsitzender: Prof. Martin Stosch,
Fachhochschule Lippe und Höxter, Lemgo





**Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Westfalen-Lippe**

Goebenstr. 4 - 10
32052 Herford
Tel.: 05221/1265-0
Fax: 05221/126565
info@vhk-herford.de
www.vhk-herford.de